

Kommentar zur Bundesrats-Stellungnahme in Sachen Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) vom 17.05.2024

Nach jahrelangen Diskussionen, unzähligen Arbeitsstunden engagierter Gruppen, Dutzenden von Papieren und klar formulierten Vorschlägen für eine sinnvolle Reform des WissZeitVG schlagen der Bundesrat und die FDP im Bundestag nun einen Rückzieher vor. Dies ist nichts weniger als eine hochschulpolitische Bankrotterklärung. Die Probleme liegen längst auf dem Tisch, die Lösungen ebenfalls. Alles ist gesagt, was fehlt, ist nur ein wenig Mut auf Seiten der Politik. Dieser fehlt auf schmerzhaft Weise, stattdessen gibt es ein paar warme Worte. Wir sollten uns aber keine Illusionen machen: Wer jetzt sagt „Wir bleiben bei 6 Jahren (Befristungsmöglichkeit nach Promotion), weil uns gerade nichts Besseres einfällt“ vertagt das Problem nicht, sondern gibt auf.

Statt jenseits ihrer Zuständigkeit Stellungnahmen abzugeben – das WissZeitVG betrifft das allgemeine Arbeitsrecht oder vielmehr eine äußerst fragwürdige Ausnahme von arbeitsrechtlichen Standards –, sollten die Bundesländer lieber ihre Hausaufgaben machen und die dringend benötigten zusätzlichen Dauerstellen für wissenschaftliches Personal schaffen. Sie hätten dazu mit den im Landeshochschulrecht definierten Stellenkategorien und in ihrer Zuständigkeit für Hochschulfinanzierung umfängliche Möglichkeiten. Eine der interessantesten momentan diskutierten Optionen, die Einrichtung von anständigen Befristungs-Höchstquoten für einzelne Hochschulen, ließe sich sogar auf Bundes- wie Länderebene umsetzen.

Für das Netzwerk: Martina Winkler und Tilman Reitz